## Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBL. Schl-H. S. 93) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.685.300 EUR 21.534.000 EUR - EUR 838.100 - EUR 18.795.300 EUR 20.369.400 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	161.100 EUR 4.271.400 EUR	
festgesetzt.			
§ 2			
Es werden festgesetzt:			

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

1.500.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

89.88 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %

## 330 % 2. Gewerbesteuer

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Wentorf bei Hamburg, den 12. Januar 2012

(L.S.) Matthias Heidelberg Bürgermeister